

Förderrichtlinien

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche (entsprechend der Definition des **KJHG**) aus Stadthagen. Bei landkreisweiten Projekten, Aktionen, etc.: **überwiegend** Kinder-und Jugendliche aus Stadthagen.

Was:

Gefördert werden vorrangig Projekte des Präventionsrates wir+. Hierbei soll auf Gleichberechtigung aller Arbeitsgruppen geachtet werden. Sollten weitere Mittel vorhanden sein, werden Aktionen, Projekte, o.ä. anderer Einrichtungen, Vereine, Gruppierungen gefördert, die primär der Prävention dienen und der Konzeption des Präventionsrates wir+ entsprechen.

Wie:

Die Anträge sind formlos und direkt zu stellen bei dem „Kassenwart“ Thomas Pawlik, c/o IGS Schaumburg, Schachtstr.53, 31655 Stadthagen. Die Anträge sollten eine kurze Projektdarstellung und einen Finanzierungsplan beinhalten. Eine Eigenbeteiligung (z.B. auch: Teilnahmegebühren, Eintrittsgelder) ist ebenfalls möglichst aufzuweisen. In der Öffentlichkeitsarbeit soll auf die Förderung, bzw. Kooperation mit dem Präventionsrat wir+ hingewiesen werden.

Wieviel:

Bei einem Etat von jährlich ca. 2000,-Euro durch die Stadt Stadthagen gilt als Richtwert eine Fördersumme von 10% des Jahresetats, die in der Regel 1 mal jährlich beantragt werden kann.

Entscheidung:

Die Anträge werden der Koordinierungsgruppe zur Entscheidung vorgestellt.